

Förder- und Vergaberichtlinien

»Kartographen – Mercator Stipendienprogramm für JournalistInnen«

des Vereins

»Fleiß und Mut. Verein zur Förderung journalistischer Weiterbildung für

hochqualifizierte Recherchen e.V.«

Berlin

Stand: April 2017

§ 1 Ziel des Stipendiums

(1) Wie in § 2 Absatz (2) der Satzung des Vereins »Fleiß und Mut. Verein zur Förderung journalistischer Weiterbildung für hochqualifizierte Recherchen e.V.« festgelegt, verfolgt er das Ziel, Weiterbildungs-Stipendien an Journalisten zu vergeben, damit diese in die Lage versetzt werden,

- ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Sachen hochqualitativer und umfassender Recherchen zu erweitern und zu vertiefen;
- neue und zukunftsweisende Erzählformen für Print- und Onlinemedien kennen zu lernen und zu entwickeln;
- und sich eingehend mit den Methodiken zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschäftigen.

Gemäß dieser Ziele soll es das Programm »Kartographen – Mercator Stipendienprogramm für JournalistInnen« ermöglichen, dass sich möglichst multiperspektivisch besetzte JournalistInnen-Teams zusammenfinden können, um sich eingehend mit einem definierten gesellschaftlich relevanten Thema zu beschäftigen, dieses umfassend zu recherchieren, passende journalistische Erzählformen und Ansätze für Wissenstransfer zu entwickeln und diese auch – wo möglich – zu realisieren. Auf diese Weise soll das wechselseitige Lernen zwischen den Team-Mitgliedern ebenso gefördert werden wie den Stipendiaten die Chance geboten werden, durch die Realisierung eines großen Recherche-Projekts und dessen Umsetzung in eine publizierbare Form neue Erfahrungen zu sammeln, die sie im journalistischen Alltag klassischerweise nicht machen können.

(2) Konkret soll das Stipendienprogramm

- es JournalistInnen bzw. ExpertInnen ermöglichen, über längere Zeit an einer umfangreichen Recherche zu einem konkreten, gesellschaftlich relevanten Thema zu arbeiten und solcherart neue Erkenntnisse bzw. Verknüpfungen zu ermöglichen
- die Entwicklung neuer Erzählformen fördern
- die praktische Umsetzung dieser Erzählformen ermöglichen
- neue Wege des Wissenstransfers kennen zu lernen
- die (Selbst)Reflexion über journalistische Erzählformen und das professionelle Selbstverständnis anregen
- das wechselseitige Lernen in den JournalistInnen-Teams anstoßen und fördern
- die Weitergabe jenes Wissens, das die JournalistInnen-Teams während ihrer Projekte akkumulieren, an andere JournalistInnen ermöglichen und fördern
- die Überzeugung bei den JournalistInnen-Teams schärfen, dass die Basis jeder Form von Qualitätsjournalismus die hochqualitative

Recherche und deren adäquate Umsetzung in entsprechende journalistische Formate ist

- beispielhafte Recherchen, neue Erzählformen und Formate für Hintergrundinformationen (Angaben zu den Urhebern der Recherchen und deren Entstehung) fördern, die als Orientierungspunkte für andere JournalistInnen dienen und den Nachweis erbringen, dass diese Elemente den JournalistInnen zu neuer Relevanz und Glaubwürdigkeit verhelfen können und von vielen Menschen geschätzt werden
- und schließlich die Rezipienten der Beiträge in die Lage versetzen, komplexe Sachverhalte zu verstehen bzw. sich ein eigenständiges, sachlich fundiertes Urteil darüber zu bilden.

(3) Ergänzt wird dieses Weiterbildungsprogramm durch dreierlei:

- Durch die Verpflichtung der Stipendiaten, über ihre Erfahrungen während der Projektarbeit in schriftlicher Form zu berichten.
- Durch verpflichtende Arbeitstreffen der Stipendiaten mit dem unabhängigen Beirat des Stipendienprogramms »Kartographen«, der mit hochqualifizierten erfahrenen JournalistInnen bzw. Fachleuten besetzt ist; diese Treffen finden während der Laufzeit der Stipendien statt.
- Und schließlich wird das Programm »Kartographen« erweitert durch die obligate Teilnahme der Stipendiaten an einem Symposium, das alljährlich stattfindet. Während dieses Symposions sollen einerseits die Stipendiaten von ihren Erfahrungen aus den Rechercheprojekten berichten und zum anderen in Vorträgen bzw. Seminaren mit Fachleuten unterschiedlichster Herkunft und Ausbildung zusammentreffen mit dem Ziel, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zu vertiefen.

§ 2 Berechtigte BewerberInnen um ein Recherche-Stipendium

(1) Für das Stipendienprogramm »Kartographen« können sich JournalistInnen-Teams aus Deutschland, Österreich und der Schweiz bewerben,

- die aus wenigstens zwei, maximal drei Personen bestehen, von denen wenigstens eine deutschsprachig publiziert
- die möglichst multiperspektivisch besetzt sind; das heisst Journalistinnen und Journalisten umfasst, die über Text-, Bild-, Ton-, Bewegtbild-, Software-Programmierungs- und/oder Datenjournalismus-Kompetenzen verfügen
- die bereits über mehrjährige Erfahrungen in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern verfügen und
- die idealerweise bereits zusammengearbeitet haben.

Die Teilnahme internationaler JournalistInnen bzw. ExpertInnen wird besonders begrüßt, ist aber keine Voraussetzung für die Erteilung eines Recherche-Stipendiums.

(2) Die Journalistinnen-Teams können aus freien oder angestellten JournalistInnen bzw. ExpertInnen bestehen; auch gemischt besetzte Teams aus Freien und Angestellten können sich um ein Stipendium bewerben. Die Teams müssen eine/n Teamverantwortliche/n nominieren; diese/r tritt gegenüber dem Auslober des Stipendien-Programms als alleinige/r Verantwortliche/r und Ansprechpartner/in auf.

(3) Um ein Stipendium können sich JournalistInnen-Teams selbständig bei »Fleiß und Mut e.V.« bewerben. Sie können aber auch durch die Chefredaktionen von Print- bzw. elektronischen Medien nominiert und für das Stipendien-Programm »Kartographen« vorgeschlagen werden. In diesem Fall stellt die Chefredaktion den Antrag auf ein Recherche-Stipendium und fungiert als alleinige Verantwortliche und Ansprechpartnerin. Die nominierten Team-Mitglieder müssen mit dieser Nominierung einverstanden sein und dieses Einverständnis im Antrag schriftlich erklären.

(4) Es dürfen pro Person bzw. Team bzw. Redaktion bzw. Institution nur ein Antrag auf ein Stipendium eingereicht werden. Es ist nicht gestattet, dass sich dieselben Personen, Redaktionen, Teams bzw. Institutionen in unterschiedlichen Besetzungen mit unterschiedlichen Themen bewerben.

§ 3 Jahresthema und Fokus der Stipendien

Das »Kartographen – Mercator Stipendienprogramm für JournalistInnen« gibt ein jährlich wechselndes Schwerpunktthema vor. Es werden nur Recherche-Projekte für ein Stipendium berücksichtigt, die sich direkt oder indirekt mit diesem Jahresthema beschäftigen. Eine weitere Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums besteht darin, dass das vorgeschlagene Thema von Relevanz für die Gesellschaft in Deutschland ist.

§ 4 Laufzeit des Stipendiums

Die Laufzeit der Stipendien ist flexibel. Das heißt, ihre Vergabe ist nicht an ein konkretes Datum und an einen konkreten Zeitraum gebunden. Die Laufzeit soll aber in der Regel zwei bis vier Monate betragen. Einzige Einschränkung: Sowohl der Beginn als auch der Abschluss des Rechercheprojekts müssen innerhalb jenes Jahres liegen, für das das jeweilige Recherchestipendium ausgeschrieben wurde. In Ausnahmefällen dürfen sich die Arbeiten an einem Rechercheprojekt auf das Folgejahr ausdehnen; in diesem Fall bedarf es einer nachvollziehbaren schriftlichen Begründung seitens des Antragstellers an den Verein »Fleiß und Mut«. Es liegt im

Ermessen des Vereins bzw. des Beirats, ob dieser Ausdehnung des Rechercheprojekts stattgegeben wird oder nicht.

§ 5 Form der Bewerbung

Zugelassen sind ausschließlich schriftliche Bewerbungen in deutscher Sprache. Diese Bewerbungen sind in Form eines einzigen PDF-Dokuments und auf dem Weg einer E-Mail an info@fleissundmut.org einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen haben ein vollständiges Antragsformular zu enthalten. Dieses gibt Auskunft über:

- Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Kurzlebenslauf und relevante Veröffentlichungen bzw. Arbeiten (max 3) der/s Antragsteller/in. Darunter ist jene Person zu verstehen, die das JournalistInnen-Team gegenüber »Fleiß und Mut e.V.« alleinverantwortlich vertritt und als ausschließliche/r Ansprechpartner/in fungiert.
- Namen, Adresse, E-Mail-Adresse, Kurzlebenslauf und relevante Veröffentlichungen bzw. Arbeiten (max 3) aller Teammitglieder.
- Die Bankverbindungen aller Mitglieder des JournalistInnen-Teams.
- Eine aussagekräftige Beschreibung des konkreten Recherche-Themas sowie eine Begründung von dessen Relevanz in Hinblick auf das alljährliche Schwerpunktthema sowie die Gesellschaft in Deutschland.
- Eine aussagekräftige Beschreibung, wie und für welches Medium das Recherche-Thema umgesetzt werden soll. Das heisst: Auf welche konkrete journalistische Weise es erzählt werden soll und für welches Medium (Print und/oder Online bzw. TV) es idealerweise geeignet wäre.
- Einen kurzen Zeitplan, der darüber Auskunft gibt,
 - o wann mit der Recherche begonnen werden soll;
 - o bis wann mit einem Abschluss der Recherche zu rechnen ist;
 - o welche Milesstones wann erreicht werden müssen, um die Recherche zum Abschluss bringen zu können;
 - o und bis wann der in § 9 (4) näher beschriebene Abschlussbericht vorgelegt wird.
- Einen kurzen Finanzplan, der darüber Auskunft gibt, wie viele Teammitglieder das Grundstipendium in Anspruch nehmen und welche Sach- und Dienstleistungskosten für die geplante Recherche und deren Umsetzung in eine publizierbare Form nötig ist und aus welchen Einzelsummen sich diese Gesamtsumme zusammensetzt. Die Sach- und Dienstleistungskosten dürfen jene Summe nicht übersteigen, die sich nach Abzug der Grundstipendien vom Gesamtbetrag von 28.000 Euro ergibt. Zu Details siehe § 7 (1).

- Die Absichtserklärung eines Print- bzw. elektronischen Mediums, das geförderte Recherche-Projekt nach dessen Abschluss zu publizieren; besonders begrüßt werden regional verankerte Qualitätsmedien, die über eine möglichst breite Leser- bzw. Nutzerschaft verfügen. Diese Absichtserklärung kann – so sie von den ansuchenden JournalistInnen-Teams zum Bewerbungsschluss noch nicht beigebracht werden kann – nachgereicht werden. Dies ist dem Auslober des Stipendiums im Rahmen des Antrags bekanntzugeben. In der Regel wird den ansuchenden JournalistInnen-Teams eine dreiwöchige Nachreichfrist ab Bewerbungsschluss eingeräumt. Wie lange diese Nachreichfrist tatsächlich beträgt bedarf der schriftlichen Übereinkunft mit dem Verein »Fleiß und Mut e.V.«.
- Die Erklärung, diese Förder- und Vergaberichtlinien zur Kenntnis genommen zu haben.
- Die Bestätigung, dass das antragstellende Team Urheber des konkreten Antrags ist und dieser auf einer Idee beruht, die vom antragstellenden Team stammt und entwickelt wurde.

§ 6 Bewerbungsschluss & Einverständniserklärung

(1) Der alljährliche Bewerbungsschluss wird vom Verein »Fleiß und Mut e.V.« öffentlich bekannt gegeben und zwar mit einem mindestens sechswöchigen Vorlauf.

Der die Stipendien auslobende Verein »Fleiß und Mut e.V.« behält es sich vor, die Bewerbungsfrist gegebenenfalls zu verlängern. Für diesen Fall sichert er allen JournalistInnen-Teams zu, die ihre Bewerbungen bereits abgegeben haben, sie davon zu informieren und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Stipendien-Ansuchen zu überarbeiten bzw. zu verändern.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss im Postfach der E-Mail-Adresse info@fleissundmut.org eingelangt sein. Unvollständige oder verspätet zugesandte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

(2) Die Bewerber um ein Recherche-Stipendium erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche Daten, die sie im Rahmen ihres Antrags an den Verein »Fleiß und Mut e.V.« übermittelt haben, im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Antrag gespeichert und verwendet werden dürfen.

(3) Darüber hinaus erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass die im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten auch dafür gespeichert und genutzt werden dürfen, um es dem Verein »Fleiß und Mut e.V.« zu ermöglichen, seine Tätigkeit zu dokumentieren und in diesem Sinne zu verwenden; im vorliegenden Fall vor allem in Hinblick auf den Bildungsauftrag des Vereins »Fleiß und Mut e.V.«. Sollte ein Antragsteller dieser erweiterten

Speicherung und Nutzung seiner Daten nicht zustimmen, so werden diese Daten unmittelbar nach der Versagungsentscheidung gelöscht.

§ 7 Höhe der Stipendien und Bewilligungszusage

(1) Pro JournalistInnen-Team wird ein Recherche-Stipendium mit einer maximalen Gesamtsumme von je 28.000 Euro (inklusive aller Steuern und Abgaben) vergeben.

Diese Gesamtsumme setzt sich aus zwei Teilsummen zusammen:

Teilsumme A: Lebenshaltungskosten (Grund-Stipendium) pro Teammitglied

Teilsumme B: Sachkosten bzw. Kosten für Dienstleistungen

(ad Teilsumme A): Jedes Teammitglied bekommt - unabhängig von der Laufzeit des Recherche-Projekts - ein Grund-Stipendium von 5.000 Euro (inklusive aller Steuern und Abgaben). Dieses Stipendium soll zu den Lebenshaltungskosten des jeweiligen Teammitglieds beitragen und bedarf keiner weiteren Begründung.

(ad Teilsumme B): Darüber hinaus erhält jedes Team Finanzmittel für etwaige Reise-, Sach- oder andere Kosten, die mit dem Rechercheprojekt in erkennbarem Zusammenhang stehen. Diese Finanzmittel dürfen jene Summe nicht übersteigen, die sich nach Abzug der Lebenshaltungskosten (der Grund-Stipendien) vom Gesamtbetrag von 28.000 Euro ergibt. Es ist jedoch nicht gestattet, die finanziellen Mittel des Stipendiums für die Anschaffung von Equipment (Computer, Kameras etc.) zu verwenden.

Begründet wird der Anspruch eines JournalistInnen-Teams auf ein Stipendium durch eine auf elektronischem Weg erfolgende Zusage an die/den Antragsteller/in.

(2) Die Stipendien werden für die Durchführung eines konkreten Rechercheprojekts vergeben unabhängig davon, wie lange sich die JournalistInnen-Teams diesem Projekt widmen.

(3) Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt binnen zwanzig Werktagen ab dem Beschluss des Beirats, das entsprechende Rechercheprojekt zu fördern. Ausbezahlt wird das Stipendium nach folgendem Schlüssel: Jedes Teammitglied erhält 5.000 Euro als Grund-Stipendium zur Sicherung der Lebenshaltungskosten auf das von ihm namhaft gemachte Konto. Der in § 7 unter Punkt (B) genannte Betrag für Sachkosten hingegen wird in voller Höhe an den/die Antragsteller/in ausbezahlt. Dieser verwaltet die Zuwendungen und ist nach Abschluss des Rechercheprojekts verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung zu belegen.

(4) Der Anspruch auf das Stipendium kann nicht an eine andere Person oder Institution abgetreten werden.

(5) Eine etwaige Versteuerung der Förderung obliegt ausschließlich den ansuchenden JournalistInnen-Teams.

§ 8 Auswahlverfahren

(1) Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien findet in einem zweistufigen Verfahren statt. In der 1. Stufe wird durch Vertreter des Vereins »Fleiß und Mut e.V.« geprüft, welche ansuchenden JournalistInnen-Teams die in diesen Förder- und Vergaberichtlinien genannten Bedingungen erfüllen und welche nicht.

(2) In der 2. Stufe des Verfahrens entscheidet ein vom Verein »Fleiß und Mut e.V.« nominierter Beirat, der aus erfahrenen JournalistInnen bzw. Wissenschaftlern besteht, unabhängig darüber, welche der in der 1. Stufe nominierten JournalistInnen-Teams ein Recherche-Stipendium erhalten sollen. Wesentliches Kriterium für die Entscheidung ist - neben den in diesen Förder- und Vergaberichtlinien definierten Formalien – die Frage, ob das jeweilige Rechercheprojekt dazu geeignet ist, das Fortbildungsziel in Sachen hochqualitativer Recherchen zu befördern. Weitere wichtige Kriterien sind die Qualifikation der Bewerber sowie die Plausibilität des Finanzplans.

(3) Die Vergabe von Stipendien ist eine freiwillige Leistung des Vereins »Fleiß und Mut e.V.«. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen Leistung.

(4) Weiters besteht kein Anspruch darauf, die Entscheidung des Beirats und die Vergabe eines konkreten Stipendiums einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

(5) Die Entscheidung des Beirats, dem Antrag auf Erteilung eines Stipendiums nicht zu entsprechen, ist juristisch nicht anfechtbar. Die Antragsteller werden von einem negativen Entscheid per E-Mail an die/den Antragsteller/in benachrichtigt. Darüber hinausgehende Begründungen für den negativen Entscheid werden nicht gegeben.

§ 9 Rechte und Pflichten

(1) JournalistInnen-Teams, die ein Stipendium erhalten, verpflichten sich, wenigstens an einem von zwei Treffen teilzunehmen, die im Sommer und im Herbst des jeweiligen Ausschreibungsjahres vom Verein »Fleiß und Mut e.V.« veranstaltet werden. Dabei bekommen die Teams von einzelnen Mitgliedern des Beirats bzw. Recherche-ExpertInnen qualifiziertes Feedback über die laufenden Recherchen, die Entwicklung ihrer Erzählformate und ihre Konzepte für Wissenstransfer und zwar im Hinblick auf den Weiterbildungs-Charakter des Stipendienprogramms.

(2) JournalistInnen-Teams, die ein Stipendium erhalten haben, verpflichten sich, an dem alljährlichen Symposium, das »Fleiß und Mut e.V.« in Berlin ausrichtet, teilzunehmen und ihre Erfahrungen mit interessierten JournalistInnen und ExpertInnen in Form von Vorträgen, Teilnahmen an Podiumsdiskussionen, Symposien etc. zu teilen und diesen bei der Adaption jener Erzählformen und Wissenstransfer-Strategien behilflich zu sein, die sie entwickelt haben. Das alljährliche Symposium findet voraussichtlich im Oktober bzw. November statt. Es obliegt dem Verein »Fleiß und Mut e.V.« darüber zu entscheiden, ob und in welcher konkreten Form die Stipendiaten an dem Symposium teilnehmen. Es ist Aufgabe des Vereins »Fleiß und Mut e.V.«, die in diesem Zusammenhang entstehenden Reise- und Unterbringungskosten der Stipendiaten zu übernehmen – so diese nicht in Berlin bzw. in unmittelbarer Nähe wohnen.

(3) Die Stipendiaten sind verpflichtet, den Verein »Fleiß und Mut e.V.« über die Gewährung vergleichbarer Stipendien für andere Recherche-Themen zu informieren. Es ist dem Stipendiaten untersagt, für ein vom Kartographen-Programm bereits gefördertes Projekt weitere Fördermittel einzuwerben.

(4) Die JournalistInnen-Teams sind verpflichtet, die ihnen gewährten Stipendien zur Durchführung jenes Rechercheprojekts zu verwenden, wie sie es in ihrem Ansuchen beschrieben haben. Weiters sind die JournalistInnen-Teams dazu angehalten, auf Basis ihrer Recherchen ein journalistisches Format zu realisieren, das als Zusammenfassung ihrer Recherche-Ergebnisse gelten kann und hohen journalistischen Standards entspricht sowie einen Abschlussbericht darüber anzufertigen, welche konkreten Erfahrungen sie während der Arbeit an dem Rechercheprojekt gewonnen haben. Dieser Bericht ist dem Verein »Fleiß und Mut e.V.« in schriftlicher Form binnen vier Wochen nach Abschluss des Projektes vorzulegen.

Das Stipendienprogramm dient der Weiterbildung der Journalisten. Von daher besteht keine Verpflichtung der Stipendiaten, als Ergebnis einen veröffentlichten Beitrag vorzuweisen. Der Verein »Fleiß und Mut e.V.« ist berechtigt, den gesamten oder Auszüge dieses Abschlussberichtes zur Dokumentation der Tätigkeit des Vereins gleichwie zu veröffentlichen.

(5) Nach Abschluss des Rechercheprojekts ist die/der Antragsteller/in dazu verpflichtet, eine Abrechnung vorzulegen, die Aufschluss über die Verwendung der in § 7 (1) genannten Teilsumme B gibt; diese Abrechnung hat auf Basis von Originalbelegen zu erfolgen. Keine Abrechnung hingegen ist nötig, was das Grund-Stipendium von 5.000 Euro für jedes Mitglied des JournalistInnen-Teams betrifft.

(6) Sollten die Rechercheergebnisse von gleichwelchen Medien publiziert werden, so sind die Stipendiaten dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass in angemessener Form darauf hingewiesen wird, dass das Projekt unter

Mithilfe des Stipendienprogramms »Kartographen – Mercator Stipendienprogramm für JournalistInnen« realisiert werden konnte.

§ 10 Widerruf

(1) Der Anspruch auf Auszahlung des Recherche-Stipendiums kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn kein Vertreter des JournalistInnen-Teams an einem der beiden in § 9 (1) genannten Treffen teilnimmt.

(2) Der Anspruch auf Auszahlung des Recherche-Stipendiums kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn sich kein Vertreter des JournalistInnen-Teams dazu bereit erklärt, an dem in § 9 (2) genannten Symposium teilzunehmen und dort einen Beitrag zu leisten.

(3) Der Anspruch auf Auszahlung des Recherche-Stipendiums kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn das geförderte JournalistInnen-Team nicht binnen einer Frist von 4 Wochen nach Abschluss des Recherche-Projekts einen nach § 9 (4) verlangten Abschlussbericht vorlegt.

(4) Der Anspruch auf Auszahlung des Recherche-Stipendiums kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn das geförderte JournalistInnen-Team nicht binnen einer Frist von 4 Wochen nach Abschluss des Recherche-Projekts eine nach § 9 (5) verlangte Abrechnung vorlegt.

§ 11 Rückerstattung

Sollten die JournalistInnen-Teams bereits einen Teil des Stipendiums oder den Gesamtbetrag erhalten haben und der Anspruch auf ein Stipendium durch einen Widerruf erlöschen, sind die JournalistInnen-Teams dazu verpflichtet, die entsprechende Summe unverzüglich an den Verein »Fleiß und Mut e.V.« zurückzuzahlen.

§ 12 Haftungsausschluss und Versicherungen

Der Verein »Fleiß und Mut e.V.« übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden gleichwelcher Art, die im Zusammenhang mit den Rechercheprojekten entstehen könnten. Auch die An- und Abreise zu den in § 9 (1) und (2) genannten Treffen und Symposien erfolgt auf alleinige Verantwortung der Stipendiaten. Sollten im Rahmen der Recherchestipendien Versicherungen abgeschlossen werden müssen, so sind diese von den Stipendiaten abzuschließen und die dadurch entsprechenden Kosten von den Stipendiaten zu bezahlen; dazu können Finanzmittel der Stipendien herangezogen werden.

Wir erklären, die Förder- und Vergaberichtlinien zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Team-Verantwortliche/r

Ort, Datum

1. Team-Mitglied

Ort, Datum

2. Team-Mitglied